



Beschluss Nr. 1 vom 05.05.2022

Sprachförderung

Am 05.05.2022

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 2. Schulratssitzung des Schuljahres 2021/2022 eingefunden.

Anwesend

Direktor	Werner Oberthaler
Vertreterin des Verwaltungspersonals	Judith Heinisch
Vertreter*innen des Lehrpersonals	Gloria Briani Helmuth Tschenett Fritz Ziernheld Heinrich Noggler Thomas Strobl Rita Thomann
Vertreter*innen der Eltern	Alexander Agethle Jessica Hofer
Vertreter*innen der Schüler	Elias Oberhöller
Vorsitzender des Elternrates und Vertreter im Landesbeirates der Eltern	Stefan de March (beratende Funktion)

Abwesend

Vertreter*innen der Eltern	Christian Gratl
Vertreter*innen der Schüler	Milena Tröger Alina von Spinn
Vertreterin im Landesbeirat der Schüler	Julia Kuppelwieser
Den Vorsitz führt:	Alexander Agethle
Schriftführerin ist:	Rita Thomann

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
 - In das Konzept der Sprachförderung des Direktionsrates,

festgestellt, dass,

- vermehrt italienisch-sprachige Schüler*innen den Unterricht besuchen,
- es Ziel ist, diese Schüler*innen rasch in die Lage zu versetzen, dem Fachunterricht in deutscher Sprache problemlos zu folgen,

nach ausführlicher Diskussion,

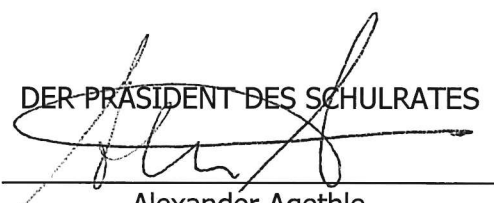
beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit, das Konzept der Sprachförderung laut Anlage zu genehmigen.

DIE SCHULSEKRETÄRIN

Judith Heinisch

DER PRÄSIDENT DES SCHULRATES



Alexander Agethle

Wesentlicher Bestandteil des Schulratsbeschlusses Nr. 1 vom 05.05.2022

SPRACHFÖRDERUNG in der SPORTOBERSCHULE

Um dies zu erreichen, gestalten die Klassenräte des 1. Bienniums und der 3. Klasse ihren Unterricht in allen Fächern sowohl im schriftlichen wie im mündlichen Bereich in sprachsensibler Form und bieten so den betreffenden Schüler*innen möglichst viele (auch unterschwellige) Gelegenheiten zum aktiven Gebrauch der deutschen Sprache. Die Trainer*innen führen ihre Programme in allen Schulstufen konsequent in deutscher Standardsprache durch. Darüber hinaus werden den Schüler*innen lernunterstützende Maßnahmen geboten: Lernberatung, Lernen in Gruppen, DFI, individuelle Betreuung, „Sprachfrühstück“, usw.

Während des Schuljahres führen die Fachlehrpersonen aus Deutsch in den 1., 2. und 3. Klassen drei Kompetenztests aus Deutsch durch: in der ersten Woche zu Schulbeginn, in der Woche vor Weihnachten und in der Woche vor Ostern. Die Schüler*innen sollen laufend Feedback zu ihren Lernfortschritten erhalten. Die Bewertung dieser Tests fließt in die Gesamtjahresleistung in Deutsch ein: Niveau A2 in der 1. Klasse, Niveau B1 in der 2. Klasse und Niveau B1+ in der 3. Klasse. Damit sollte ab der 4. Klasse das mit diesem Beschluss definierte Ziel im Wesentlichen erreicht sein.

In die Bewertung der einzelnen Fächer fließt konkret auch die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Kompetenz der deutschen Sprache ein (während des Unterrichts und bei mündlichen und schriftlichen Prüfungen). Die Lehrpersonen weisen dazu die Bewertungskriterien zur Bewertung der Kompetenz der deutschen Sprache gemeinsam mit ihren fachlichen Bewertungskriterien aus und halten sie für Schüler*innen und Eltern transparent. Die Bewertungen zur Kompetenz der deutschen Sprache fließen in die Gesamtbewertung der einzelnen Fächer ein und haben damit - bei gebotenen Augenmaß - auch Gewicht bei Versetzungen oder Nicht-Versetzungen.

Diese Maßnahmen werden den Eltern und Schüler*innen am Beginn des Schuljahres mitgeteilt verbunden mit der Bitte, selbst auch beizutragen, dass ihre Jugendlichen auch außerschulisch möglichst viel Gelegenheit zur Übung der deutschen Sprache erhalten, sei es durch Sprachkurse im Sommer, bei Praktika oder im Rahmen von Aufenthalten im deutschsprachigen Raum.

Die Lehrpersonen und Trainer*innen bilden sich zum Bereich sprachsensibler Unterricht laufend fort. Sie können sich im Rahmen des sprachsensiblen Unterrichts nach Möglichkeit auch über Teamteaching, Hospitation und Co-Präsenz organisieren.

Regelung zur Sprachförderung IAF (Italienisch als Fremdsprache)

1. Klasse

Bei der Einschreibung in die erste Klasse werden die SchülerInnen darauf hingewiesen, dass an unserer Oberschule mit deutscher Unterrichtssprache Italienisch als Zweitsprache unterrichtet wird, daher werden Sprachkenntnisse auf A1-Niveau beim Einstieg in die erste Klasse dringend empfohlen. Diese Kenntnisse beinhalten Kompetenzen im schriftlichen und mündlichen Verständnis, monologische Rede - sowohl frei als auch geführt (Begrüßungen, Präsentation, einfache Informationsanfragen ...). Um das Klassenziel zu erreichen, muss am Ende des Schuljahres das Sprachniveau A2 erreicht werden.

2. Klasse

Um das Klassenziel zu erreichen, muss am Ende des Schuljahres das Sprachniveau A2/B1 in allen 5 Sprachfertigkeiten erreicht werden: Verständnis von schriftlichen und mündlichen Texten, geführtes und freies Schreiben, Hören, Lesen, freie und geführte monologische Rede.

3. Klasse

Um das Klassenziel zu erreichen, muss am Ende des Schuljahres das Sprachniveau B1 in allen 5 Sprachfertigkeiten erreicht werden: Verständnis von schriftlichen und mündlichen Texten, geführtes und freies Schreiben, Hören, Lesen, freie und geführte monologische Rede.

- Die betreffenden SchülerInnen werden je nach zur Verfügung stehenden Ressourcen vom regulären Unterricht abgezogen und in IAF betreut.

- Bei Nichterreichen der geforderten Kompetenzen am Ende des Schuljahres, wurde das Klassenziel nicht erreicht und es erfolgt somit eine negative Bewertung im Fach Italienisch.

- Sollte sich ein Schüler/eine Schülerin im zweiten oder dritten Schuljahr an unserer Schule einschreiben, wird ein Kompetenztest zum Ermitteln des Sprachniveaus durchgeführt. Um das Klassenziel zu erreichen, muss bis zum Ende des Schuljahres das erforderliche Sprachniveau der jeweiligen Klasse erreicht werden.

SPRACHFÖRDERUNG in der FOWI/im SOGYM

Ziel des Unterrichts ist es, die Schüler:innen nicht deutscher Muttersprache möglichst in die Lage zu versetzen, dem Fachunterricht zu folgen.

Um dies zu erreichen, gestalten die Klassenräte ihren Unterricht in allen Fächern sowohl im schriftlichen wie im mündlichen Bereich in *sprachsensibler Form* und bieten den betreffenden Schüler:innen möglichst viele Gelegenheiten zum aktiven Gebrauch der deutschen Sprache. Darüber hinaus werden den Schüler:innen folgende lernunterstützende Maßnahmen geboten, sofern Angebote und Ressourcen zur Verfügung stehen: Lernberatung, Lernen in Gruppen, DFI, individuelle Betreuung usw.

Während des Schuljahres führen die Fachlehrpersonen aus Deutsch mehrere Kompetenztests aus Deutsch durch, um den Lernfortschritt der betreffenden Schüler:innen regelmäßig zu überprüfen. Die Termine dafür werden im Klassenrat festgelegt. Die Bewertung dieser Tests fließt in die Gesamtjahresleistung in Deutsch ein.

Fallbeispiel für Schüler:in, der/die mit keinen Sprachkenntnissen in die erste Klasse einsteigt: Niveau A2 in der 1. Klasse, Niveau B1 in der 2. Klasse.

In die Bewertung **aller** Fächer fließt konkret auch die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Kompetenzen/Kenntnisse der deutschen Sprache ein. Die Lehrpersonen vermerken dazu in ihren Bewertungskriterien, dass neben den fachlichen Kompetenzen auch sprachliche Fertigkeiten mitberücksichtigt werden und diese haben somit Gewicht für die Endnote bzw. bei Versetzungen oder Nicht-Versetzungen.

Diese Maßnahmen werden den Eltern und Schüler:innen mitgeteilt, verbunden mit der Bitte, selbst auch beizutragen, dass ihre Jugendlichen auch außerschulisch möglichst viele Gelegenheiten zur Übung der deutschen Sprache erhalten, sei es durch Sprachkurse, bei Praktika oder im Rahmen von Aufenthalten im deutschsprachigen Raum.

